

Intern = Interne

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **97 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Heimatschutz nimmt seine Verantwortung wahr

Neuer Kodex für die Beschwerdeführung

shs. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) zeigt mit einem neuen Kodex, dass er vom Verbandsbeschwerderecht verantwortungsbewusst Gebrauch macht. Der Kodex stellt die Unabhängigkeit des SHS sicher und verhindert einen Missbrauch des Beschwerderechtes.

Das Verbandsbeschwerderecht steht den Natur- und Heimatschutzorganisationen wegen ihrer ideellen Zielsetzung und wegen des öffentlichen Interesses an der Durchsetzung des Natur-, Heimat- und Umweltschutzrechtes zu. Die Erfolge in den vergangenen Jahrzehnten zeigen, dass es sich um ein sinn- und wirkungsvolles Instrument handelt. Trotzdem – oder gerade deshalb – wird aus gewissen Kreisen mit unhaltbaren Argumenten den Umweltorganisationen vorgeworfen, sie missbrauchten das Beschwerderecht.

Wann wird Beschwerde erhoben?

Der Zentralvorstand des SHS hat deshalb soeben neue Richtlinien für Rechtsfälle verabschiedet, die einen Kodex für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Beschwerderecht enthalten. Der Kodex stellt die ideelle und finanzielle Unabhängigkeit des SHS sicher und verlangt die Festsetzung interner Prioritäten. Damit wird ein Missbrauch des Beschwerderechtes explizit ausgeschlossen. Der neue Kodex wird indessen die Praxis des SHS nur in wenigen Fällen ändern. Beschwerden werden auch in Zukunft dann erhoben, wenn gültiges Recht nicht zur Anwendung gelangt und die Interessen des Natur- und Heimatschutzes auf der Strecke bleiben. Eine differenzierte Handhabung des Beschwerderechtes durch den SHS wird seit Jahren praktiziert. Neu ist die explizite Festschreibung der internen Regeln.

Woran hält sich der SHS?

Der SHS hält sich demnach bei der Beschwerdeführung nach NHG oder USG an folgende Punkte:

- Grundsätzlich auferlegt sich der SHS eine gewisse Zurückhaltung und trifft eine Auswahl im eigenen Tätigkeitsbereich, und zwar nach der Bedeutung der Sache, sei es für seine Tätigkeit selbst wie auch nach aussen.
- Der SHS reicht keine aussichtslosen Einsprachen und Rekurse ein, die bloss das Ziel verfolgen, das Verfahren zu verzögern oder das Projekt zu verteuern.
- Der SHS legt seine Interessen offen. Wenn immer möglich nimmt er an den öffentlichen Auflage- oder Vernehmlassungsverfahren teil, welche vor einem eigentlichen Rechtsverfahren stattfinden und lediglich konsultativen Charakter haben.
- Der SHS lässt sich einen Beschwerderückzug nicht abkaufen.
- Der SHS handelt für sich selbst und lässt sich nicht von Dritten instrumentalisieren.
- Nur ausnahmsweise und wenn es anders nicht möglich ist, kann ein Rekurs allein mit dem Ziel eingereicht werden, mit der entscheidenden Behörde Gespräche zu führen. Gelangt man im Rahmen der Aussprache nicht zum gewünschten Ziel, ist ein so eingereichter Rekurs zurückzuziehen.

Beschlossene Sache

Aus dem Zentralvorstand SHS

ti. Anlässlich seiner Frühjahrssitzung hat der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes die statutarischen Geschäfte der Delegiertenversammlung verabschiedet, darunter den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2001 sowie die Wahlvorschläge. Zudem hat er neue Richtlinien für Rechtsfälle (siehe separater Beitrag) erlassen und beschlossen, zusammen mit den Sektionen dem Rückgang der Mitglie-

derzahlen in verschiedenen Landesteilen entgegenzuwirken. Sodann hat er Kenntnis genommen von 17 vom Schweizer Heimatschutz und seinen Sektionen seit Ende Oktober 2001 eingereichten Beschwerden namentlich im Zusammenhang mit Verkehrseinrichtungen, Umzonungen, Bauprojekten ausserhalb der Bauzonen und unbefriedigenden Umbauvorhaben an schützenswerten Häusern. Auch hat er Kenntnis genommen von der Absicht des Geschäftsausschusses, die geplante Erweiterung der Mühle Ftan zu einem Heimat-schutzzentrum vor Ort mit der Nutzungsberechtigten und andern Einheimischen zu besprechen und nichts zu überstürzen. Im Weiteren pflichtete er der Fortsetzung der kürzlich gestarteten Publikationsreihe «Baukultur entdecken» und der «Bildungsoffensive Baukultur» bei. Umstritten hingegen blieb die Frage, ob die Entscheidungskompetenz für den Wakkerpreis fortan einer Jury übertragen werden oder weiterhin dem Zentralvorstand obliegen soll.

In der Folge ernannte das Gremium die diesjährigen Träger des Schultthes-Gartenpreises und des Heimatschutz-Preises, die unseren Leserinnen und Lesern und einer breiteren Bevölkerung später vorgestellt werden sollen. Schliesslich wurden dem Vorstand «Metropole Schweiz», eine vom gleichnamigen Verein erarbeitete Charta für die Zukunft einer urbanen Schweiz sowie die Interpellation von Nationalrat Remo Galli zum Gesamtinventar schützenswerter Bauten des Bundes vorgestellt. Die Ideen der Charta waren ursprünglich als Beitrag an die Landesausstellung 2002 gedacht, scheiterten aber an den diffusen Vorstellungen der Expo-Leitung zur räumlichen Entwicklung der Schweiz, decken sich indessen im Bereich der Bodenpolitik mit aktuellen Forderungen des SHS. Und die Interpellation Galli wurde bereits in der «Heimatschutz»-Nummer 1/01 abgedruckt.



Patrimoine suisse est favorable à l'encouragement des énergies renouvelables, mais pas au détriment du paysage. C'est pourquoi l'organisation s'est opposée au projet de construction de sept éoliennes au lieu dit Crêt-Meuron, dans le canton de Neuchâtel.

L'utilisation de la force motrice du vent comme source d'énergie «propre» et renouvelable est certainement une bonne chose. En Suisse, la part de l'éolien dans la production globale d'énergie restera toutefois toujours négligeable. Dans notre pays, le rendement des génératrices est nettement inférieur au rendement enregistré dans le nord de l'Allemagne. Comme les installations doivent être placées en des endroits bien exposés, elles défigurent en outre grandement le pay-

sage. Selon le plan d'affectation cantonal «Crêt-Meuron», il devrait être possible d'installer jusqu'à sept éoliennes de 93 mètres de haut sur le site. Les génératrices gigantesques seront visibles loin à la ronde. C'est pourquoi Patrimoine suisse a fait opposition et demande que le projet de parc d'éoliennes au Crêt-Meuron soit abandonné. La région de Crêt-Meuron est une zone de détente appréciée de la population des environs et qui est exploitée par le tourisme d'une manière écologique. Les chaînes du Jura sont des zones particulièrement intéressantes du point de vue du paysage naturel et cultivé; c'est pourquoi elles sont protégées par un décret remontant à 1966 qui interdit toute construction. L'installation d'un parc d'éoliennes est incompatible avec cette protection.

Gegen Windkraftanlage auf dem Crêt-Meuron

Landschaft geht vor!

Grundsätzlich unterstützt der Schweizer Heimatschutz die Förderung erneuerbarer Energien, doch darf dies nicht auf Kosten der Landschaft geschehen. Er hat deshalb gegen den Bau von sieben Windgeneratoren auf dem «Crêt-Meuron» Einsprache erhoben.

Die Nutzung der Windkraft als eine erneuerbare und «saubere» Energiequelle ist grundsätzlich zu begrüssen. In der Schweiz wird deren Anteil an der Gesamtenergieproduktion aber immer vernachlässigbar bleiben. Der Wirkungsgrad der Generatoren liegt hierzulande wesentlich unter demjenigen in Norddeutschland. Da die Anlagen an exponierten Orten platziert werden müssen, beeinträchtigen sie zudem das Landschaftsbild er-

heblich. Auf dem Crêt-Meuron können gemäss dem aufgelegten kantonalen Nutzungsplan «Crêt-Meuron» bis zu sieben 93 m hohe Windgeneratoren gebaut werden. Die riesigen Rotoren sind weithin sichtbar. Der Schweizer Heimatschutz hat deshalb Einsprache erhoben und fordert, dass das Projekt «Windpark Crêt-Meuron» aufgegeben wird. Der Crêt-Meuron ist ein beliebtes Naherholungsgebiet der Bevölkerung und wird touristisch auf eine sanfte Art und Weise genutzt. Die Jurakreuten sind natur- und kulturlandschaftlich besonders wertvolle Gebiete und deshalb im Kanton Neuenburg durch ein Dekret von 1966 vor Verbauungen geschützt. Der Bau eines Windparks verträgt sich damit nicht.

Pavé grâce à l'Ecu d'or

A Estavayer-le-Lac, au bord du lac de Neuchâtel, la rue Forel a fait peau neuve tout récemment. Elle a été refaite grâce notamment à une contribution provenant de la vente de l'Ecu d'or. D'autres projets tout aussi prometteurs sont en cours de réalisation pour revaloriser la bourgade médiévale. Dans un site d'importance nationale, la moindre des choses est de soigner la présentation. Cette règle s'applique aussi à la voirie, qui néglige souvent cet aspect. Il y a peu, un projet exemplaire a été achevé. Le ré-aménagement de la rue Forel est très apprécié de la population. Les nouveaux pavés ont été posés en s'inspirant de la manière dont on construisait les routes dans le passé. L'éclairage a été soigneusement étudié, de sorte que la déambulation dans les rues reste un plaisir au crépuscule et en soirée. Des sièges ont été installés et invitent à s'arrêter. Là où le regard rencontrait autrefois un grand vide, les remparts ont été restaurés dans les règles de l'art et une petite aire de stationnement déleste la place contiguë. Le produit de la vente de l'Ecu d'or 2000 permet de financer plusieurs projets dans la petite bourgade médiévale d'Estavayer-le-Lac.

Dank Schoggitaler gepflästert

Die Rue Forel in Estavayer-le-Lac am Neuenburgersee erhielt vor kurzem ein neues Gesicht. Möglich wurde die beispielhafte Sanierung unter anderem dank einem Beitrag aus dem Schoggitalerverkauf. Weitere erfolgversprechende Projekte zur Aufwertung des Ortsbildes sind in Angriff genommen worden. Die Neugestaltung der Rue Forel wird von der Bevölkerung hoch geschätzt. Die erneuerten Pflästerungen nehmen Bezug auf die historische Strassenbauweise. Ein durchdachtes Beleuchtungskonzept macht den Strassenraum auch in der Dämmerung und nachts attraktiv. Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Dort wo früher eine unansehnliche Baulücke klaffte, präsentieren sich heute fachmännisch reparierte Stützmauern aus dem Mittelalter und ein kleines Parkfeld, das den angrenzenden Platz entlastet. Aus dem Erlös des Schoggitalerverkaufes im Jahr 2000 werden mehrere Projekte im mittelalterlichen Städtchen unterstützt.

Patricia Schibli und Eugen Mugglin im Gespräch

Visionen der neuen Bauberater

ti. In der Nummer 1/02 dieser Zeitschrift haben wir die neuen Bauberater des Schweizer Heimatschutzes (SHS) mit ihren äusseren Lebensdaten kurz vorgestellt. Nachstehend erhalten nun Patricia Schibli Schuhmacher und Eugen Mugglin Gelegenheit, einen Einblick in ihre Denkweise als Architekten und ihre bauberaterischen Anliegen zu gewähren. Die Fragen dazu stellte Marco Badilatti, der sich dafür entschuldigt, Philippe Daucourt versehentlich ebenfalls als Bauberater vorgestellt zu haben. Denn dieser wurde vom SHS als neues Mitglied des Geschäftsausschusses gewählt.

Für Nachhaltigkeit und Wohlbefinden

Wie verstehen Sie Ihre Rolle als Architekt(in) und welche Anliegen verfolgen Sie?

Schibli: Ich bin Planerin und Gestalterin von Lebensräumen. Bei jeder Aufgabe ist für mich die historische Aufnahme der topografischen, räumlichen und architektonischen Situation und damit die kritische Lektüre des Ortes und der jeweiligen Bezugspunkte Voraussetzung für die Entwicklung des gestalterischen Entwurfs. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Komplexität strebe ich einfache und nachhaltige Lösungen an. Mich interessiert jeweils nicht nur das Objekt, sondern gleichermassen der dazugehörige Raum im grösseren Kontext. So kann vorhandene «Heimat» ortsspezifisch aufgenommen und weiterentwickelt werden und steht im Gegensatz zu beliebigen, modischen, adretten und damit zerstörerischen Lösungen.

Mugglin: Meine Aufgabe als ausführender und beratender Architekt sehe ich in erster Linie darin, Lebensraum entstehen zu lassen, der nicht nur nützlich ist, sondern durch seine Ausstrahlung dem Menschen Wohlbefinden ermöglicht. Seine Gestalt entwickelt sich im Dialog mit den örtlichen Eigenschaften. Bis zu meiner Wahl zum Bauberater des SHS versuchte ich zudem als Lehrer Architekturstudenten für diese Aufgabe zu sensibilisieren. Als ausführender Architekt erhielt ich in den letzten Jahren öfters die Gelegenheit, mich mit dem Thema Neu-Alt auseinanderzusetzen. Dabei versuchte ich stets, das Neue respektvoll, aber immer

auch selbstbewusst als Zeuge der heutigen Baukultur neben das Alte zu stellen. Als Bauberater des Inner-schweizer Heimatschutzes habe ich kürzlich als Werbedokument ein Postkartenset zum gleichen Thema erarbeitet.

Umfassende Konzepte, räumliche Qualitäten

Was beschäftigt Sie an der räumlichen und architektonischen Entwicklung unseres Landes heute besonders und wo besteht für Sie ein dringender Handlungsbedarf?

Mugglin: Ich meine, die Wakkerpreis-Kommission des SHS beschäftige sich heute zu Recht mit dem Thema Agglomeration, denn die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung lebt heute in einer solchen. Doch den meisten Agglomerationsgemeinden fehlen klare Vorstellungen, geschweige denn Visionen zu ihrer städtebaulichen Entwicklung. Zonenpläne sind ungenügende Unterlagen für attraktive städtische Lebensräume. Entwicklung beschränkt sich folglich vielfach auf die Addition architektonischer und technischer Einzelheiten. Deshalb gilt nach wie vor die lapidare Forderung von Carl Fingerhut: «Projekte, die räumlich verknüpft sind, müssen auch konzeptuell miteinander verbunden werden. Es braucht umfassende städtebauliche Konzepte, die Funktion und Gestaltung der Stadt neu definieren und machbare Wege zur Umsetzung sichern.»

Schibli: Sorge bereiten mir im Grossen wie im Kleinen Entwicklungen, die nicht nachhaltig sind und keine räumlichen Qualitäten aufweisen. Dazu zwei Beispiele. Erstens: Auf Lan-

desebene war es 1999 ein souveräner Fehlentscheid, das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) anzunehmen. Denn damit wurde die Grundidee und wichtigste Funktion der Zonenplanung, bebauten und nicht bebauten Gebiet zu scheiden, aufgegeben. Produktionshallen auf unbebauten Flächen der Landwirtschaftszone werden dadurch möglich, die ohnehin bereits stark auflösenden Grenzen zwischen Siedlung und Freiflächen zusätzlich verunklärt und die Landschaft ver-



Patricia Schibli
Schuhmacher

schandelt. Die Landschaftsräume als Gegenpol zu den Stadträumen drohen verloren zu gehen und mit ihnen ein wichtiges Element von Heimat. Wir müssen Instrumente schaffen, um die schlimmsten Auswüchse einzudämmen. Zweitens: Auf Gemeindeebene widmen sich unsere zweidimensionalen Zonenpläne den Nutzungsfragen und -abgrenzungen, Höhenbegrenzungen, Ausnutzungs- oder Baumassenziffern. Es fehlen aber gemeinsame räumliche Vorstellungen, welche die Einzelbauten in einen grösseren Zusammenhang einbinden. Die Architektur wird damit auf Objekthaftigkeit und Effekthascherei reduziert. Unsere Agglomerationen gleichen daher mehr einem Abstellraum von beliebigen Objekten als einem strukturierten Stück Stadt mit differenzierten und wohlproportionierten Stadt- und Lebensräumen. Gesucht ist indessen heute eine Baukultur, die sich auch in der räumlichen Qualität ausdrückt. Räumliche Zielsetzungen müssen aufgrund einer sorgfältigen Analyse erarbeitet, definiert und in Ergänzung zum Zonenplan in Modellen überprüft und «begreifbar» gemacht werden. Diese dienen der alltäglichen Beratungs- und Bewilligungspraxis und helfen qualitativen Ansprüchen zur Durchsetzung, so auch der Rücksicht-

nahme auf historische Bauten, Räume und Strukturen.

Enger zusammenarbeiten, mehr Öffentlichkeit

Worin sehen Sie die wichtigsten Ziele und Aufgaben der Bauberatung des SHS, worin ihre Chancen, Grenzen und Hemmnisse, um diese zu verwirklichen?

Schibli: Die Aufgabenbereiche der Bauberater wurden einerseits in den «Richtlinien Bauberater» am 25. November 2000 vom Zentralvorstand verabschiedet. Sie gehen von der klassischen Bauberatung in konkreten Heimatschutzfällen insbesondere auf nationaler Ebene, über die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit oder in Kommissionen (z.B. Wakkerpreis-Kommission) bis hin zum Erarbeiten von Wettbewerbsgrundlagen und Erstellen von Gutachten. Die Möglichkeiten der Bauberatung sind vielfältig, die zeitliche und finanzielle Verfügbarkeit kann Grenzen setzen.

Mugglin: Die anstehenden gewaltigen Probleme des Verkehrs, der Agglomerationen und des Umweltschutzes, die sich landesweit stellen, kann die Bauberatung des SHS sicher nicht allein angehen. Denn die örtlichen Projekte beanspruchen bereits ihre volle Aufmerksamkeit. Deshalb ist die Bauberatung vermehrt auf die Mitarbeit der Geschäftsstelle, der Öffentlichkeitsvertreter und der Bauberater der Sektionen angewiesen. In schwierigen Fällen bedarf es zudem der Mithilfe von zusätzlichen Fachleuten. Nach meiner Erfahrung sind frühzeitige Gespräche das wirkungsvollste Mittel, Einfluss auszuüben. Beispiele zeigen, dass durch rechtzeitige Kontakte Wettbewerbsverfahren ermöglicht wurden, die schliesslich zu überzeugenden Lösungen führten oder Kritik ein laufendes Planverfahren positiv veränderten. Einsprachen hingegen können bestenfalls unheilvolle Veränderungen verhindern, konkrete Probleme aber selten lösen. Sie werden zudem in der Öffentlichkeit oft als fragwürdige Machtdemonstrationen empfunden. Ein gutes Gespräch setzt

allerdings ein gewisses Verständnis für architektonische und städtebauliche Fragen voraus, was leider häufig fehlt. Daher sollte die Bauberatung die Auseinandersetzung mit den Werten unserer Lebensräume auch in die Öffentlichkeit tragen. Zudem sollten Schulen und Medien angesprochen werden. Preisverleihungen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen erscheinen mir ebenfalls als unverzichtbare Bausteine für diese wünschenswerte Auseinandersetzung. Das zurückgetretene Bauberaterteam des SHS, Beate Schnitter und Robert Steiner, hat wichtige Grundsätze formuliert, die es weiterhin bei allen Gutachten zu beachten gilt: Jedes Objekt ist zuerst als Teil eines grösseren Ganzen anzusehen. Dem Schutz des Einzelobjektes ist der Schutz des Ensembles übergeordnet. Ebenso wichtig wie das Schützen von wertvollem Altem ist das Ermöglichen von wertvollem Neuem. Dieses kann aber nur wertvoll sein, wenn es sich dem Alten nicht anbietet, sondern in einer rücksichtsvollen Formensprache von heute begegnet.

Die Aussenräume pflegen – die Grossverteiler einbinden

Welches Thema im Zusammenhang mit dem SHS und seiner Bauberatung brennt Ihnen sonst noch und ganz besonders unter den Nägeln?

Schibli: Der Schweizer Heimatschutz hat es geschafft, seine ursprünglich rein bewahrende Betrachtungsweise auf eine den heutigen Problemen angepasste, fortschrittliche und umfassende Sichtweise des Begriffs «Heimat» zu erweitern. Diese breitere Optik braucht teilweise eine bessere Verankerung in der Arbeit der Bauberater der Sektionen und Anerkennung bei ihren Ansprechpartnern. Mich beschäftigen aber daneben auch Fragen rund um die Mobilität und ihre Auswirkungen auf den Aussenraum. So geht heute niemand mehr in die Ferien – alle fahren oder fliegen. Und wer geht noch zur Arbeit? Unsere Politiker(innen) sprechen mehrheitlich von Strassen, Schnellstrassen, verstopften Strassen, Umfahrungsstras-

sen, Autobahnen, Spuren, Luftstrassen und Luftschneisen. Aber wer spricht von Fussweg, Pfad, Steig, Promenade, Boulevard, Allee, von Aussenraum schlechthin? Unsere vielfältige und grossräumige Mobilität erzeugt nicht nur Abgase, sondern vor allem Lärm, der unsere nächsten Aussenräume unbenutzbar macht. Doch gerade dieser bedürfen wir zum Verweilen, Erholen, Durchqueren, um miteinander zu reden, als Lebensraum und politischen Raum. Denn die Demokratie braucht Öffentlichkeit.

Mugglin: Mir erscheinen namentlich zwei Punkte wichtig: Erstens stehen die Wertvorstellungen, die in der Politik des SHS zum Ausdruck kommen, manchmal im Widerspruch zu jenen vereinzelter Sektionsvertreter; das zeigt sich etwa in der Beziehung zur zeitgenössischen Architektur. Einer offenen und bejahenden Haltung steht eine ängstliche und ablehnende gegenüber. Mangelnde Innovationsbereitschaft verhindert oft positive Entwicklungen. Eine offene Auseinandersetzung hingegen könnte hilfreich sein. Zweitens: Viele Ortschaften in



Eugen Mugglin

der Schweiz werden heute durch ein Einkaufscenter von Coop oder Migros negativ geprägt. Architektur scheint für die beiden Grossverteiler kein Thema zu sein. Und dies, obwohl sich vor allem die Migros immer wieder brüstet, kulturell engagiert zu sein. Beim architektonisch überzeugenden Migros-Markt Schweizerhof in Luzern von Diener und Diener war nicht der Grossverteiler der entscheidende Auftraggeber. Bildet vielleicht das Projekt Bern-Brünnen von Daniel Libeskind eine Wende zum Guten? Eine Kontaktnahme mit diesen beiden landesweit wichtigen Bauträgern zu Architekturproblemen könnte sinnvoll sein.